

## **WAHLPRÜFSTEINE DES DEUTSCHEN HANFVERBANDES**

**zur Landtagswahl in Hessen am 28.10.2018**

**1. Die deutsche Drogenpolitik basiert auf vier Säulen: Prävention, Beratung und Behandlung, Überlebenshilfe und Schadensminimierung, Repression und Angebotsminimierung. In Deutschland werden weit mehr Ressourcen für Repression als für Prävention ausgegeben. Wie bewerten Sie die Schwerpunktsetzung in der Drogenpolitik? Halten Sie Repression und die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten für eine sinnvolle Säule der Drogenpolitik?**

Wir Freie Demokraten fordern eine Trendwende im Umgang mit Rauschmitteln. Wir setzen uns daher für mehr Aufklärung und Prävention, Therapie statt Strafverfolgung und die Einrichtung von Drogenkonsumräumen mit der Möglichkeit, die Zusammensetzung von Substanzen überprüfen zu lassen, ein. Eine repressive Drogenpolitik bindet Ressourcen von Polizei und Justiz und kriminalisiert Menschen, anstatt ihnen zu helfen.

**2. Menschen, die Cannabis konsumieren, werden immer noch strafrechtlich verfolgt. Wollen Sie diese Strafverfolgung generell mildern, verschärfen oder unverändert lassen?**

Wir Freie Demokraten sprechen uns für einen aufgeklärten und verantwortungsvollen Umgang mit Drogen aus. Deshalb möchten wir den Besitz von sogenannten weichen Drogen, wie Cannabinoiden, legalisieren, sodass keine strafrechtliche Verfolgung mehr droht. Apotheken sollen dabei als legale Verkaufsstätten dienen, um Erwachsenen den eigenverantwortlichen Konsum zu ermöglichen.

Wir sprechen uns darüber hinaus für ein Modellprojekt in Hessen aus, dass die kontrollierte Abgabe von Cannabis durchführen und evaluieren soll.

**3. Nach dem Urteil des BVerfG von 1994 sollen "Geringe Mengen" für den Eigenbedarf nicht strafrechtlich verfolgt werden. Wie stehen Sie zur aktuellen Verordnung zur Anwendung der "Geringen Menge" nach §31a BtmG in Bayern und planen Sie Änderungen?**

Solange es keine Legalisierung von Cannabis gibt, ist die derzeitige Straffreiheit des Besitzes geringer Mengen zum Eigenkonsum richtig. Es muss jedoch rechtssicher feststehen, welche Mengen „als gering

und zum Eigenkonsum“ angesehen werden können. Daher ist eine Harmonisierung der Vorschriften auf Länderebene erforderlich.

#### **4. Wollen Sie die Strafverfolgung des Anbaus weniger Hanfpflanzen zur Deckung des Eigenbedarfs mildern, verschärfen oder unverändert lassen?**

Die FDP hält die kontrollierte Abgabe von Cannabis über Apotheken für eine sinnvolle Möglichkeit, Qualitätsanforderungen zu erfüllen. Primär ist uns wichtig, durch die Legalisierung Transparenz bei Konsumenten über Herkunft, Inhaltsstoffe und Wirkung des erworbenen Cannabis zu schaffen. Es wäre somit auch möglich, Cannabissamen aus kontrollierter Herkunft in einer Apotheke zu erwerben, wenn ein eigener Anbau gegenüber dem Kauf favorisiert wird. Dabei ist zu beachten, dass ein Anbau nur zur Deckung des Eigenbedarfs erfolgen kann. Erfahrungen aus anderen Ländern haben jedoch gezeigt, dass der eigene Anbau von Cannabispflanzen bei den Konsumenten eher zurückgeht.

#### **5. Nach § 3 Abs. 2. BtMG kann eine Kommune oder ein Land eine Ausnahmegenehmigung für eine legale Veräußerung von Cannabis beantragen, wenn dies im wissenschaftlichen oder öffentlichen Interesse liegt. Wie stehen Sie zu einem Modellversuch für eine kontrollierte Veräußerung von Cannabis an Erwachsene?**

Die FDP in Hessen steht Modellversuchen für eine kontrollierte Veräußerung von Cannabis an Erwachsene aufgeschlossen gegenüber. Die FDP-Bundestagsfraktion hat bereits einen Antrag mit der Forderung eingebracht, solche Projekte auch in der Praxis zu ermöglichen. Dieses Ansinnen unterstützen wir.

#### **6. Ein regulierter legaler Markt bietet die Möglichkeit von Qualitätskontrollen bei Cannabisprodukten. Auf dem heutigen Schwarzmarkt sind der Wirkstoffgehalt sowie mögliche Verunreinigungen und Beimengungen des Cannabis für den Konsumenten nicht ersichtlich. Unter dem Aspekt der Schadensminimierung wäre die Möglichkeit für anonyme Substanzanalysen ein drogenpolitisches Instrument, das auch jetzt genutzt werden könnte. Wie stehen Sie zur Qualitätskontrolle (Drug-Checking) von Substanzen wie Cannabis?**

Wir Freie Demokraten sprechen uns für die Errichtung von Drogenkonsumräumen aus. Dort soll auch die Möglichkeit bestehen, die Zusammensetzung von Substanzen prüfen zu lassen.

**7. Cannabiskonsumenten werden bei der Überprüfung der Fahreignung gegenüber Alkoholkonsumenten benachteiligt. Selbst ohne eine berauschte Teilnahme am Straßenverkehr kann Menschen, die Cannabis konsumieren, der Führerschein über das Verwaltungsrecht entzogen werden. Setzen Sie sich für eine Gleichbehandlung mit Alkoholkonsum bei der Auslegung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ein?**

Wir wollen, dass die Konsumenten von Alkohol und Cannabis bei der Auslegung der Fahrerlaubnisverordnung gleichgestellt werden.

**8. Der reine Besitz von Cannabis – ohne einen Bezug zum Straßenverkehr – wird nahezu regelmäßig von der Polizei an die Führerscheinstellen gemeldet Dies widerspricht u.E. der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 20.06.2002, in dem u.a. festgestellt wird, dass der Besitz, der einmalige oder gelegentliche Konsum von Cannabis ohne Einfluss auf das Führen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr keine fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahmen nach sich führen sollte. Wollen Sie in Bayern an dieser Praxis festhalten oder diese ändern?**

Wir Freie Demokraten sind der Ansicht, dass an der bisherigen Praxis nicht festzuhalten ist. Wir sehen keinen inneren Zusammenhang zwischen dem Konsum von Cannabis und der Meldung an die Führerscheinstelle aufgrund einer generellen Unzuverlässigkeit. Wir befürworten daher die Abkehr von der bisherigen Praxis.

**9. Viele drogenpolitische Maßnahmen betreffen eher Bundesrecht. Haben Sie vor, Ihre drogenpolitischen Positionen, beispielsweise über Bundesratsinitiativen, auch bundesweit zu vertreten?**

Ja, wir wollen die Fraktion der Freien Demokraten im Bundestag über entsprechende Initiativen im Bundesrat in ihrem Bestreben unterstützen, die Legalisierung von Cannabis zu erreichen.

**10. Welche drogenpolitischen Initiativen gab es von Ihrer Landespartei und Landtagsfraktion in der aktuellen Legislaturperiode?**

In der aktuellen Legislaturperiode hat die FDP-Fraktion im hessischen Landtag unter anderem einen Antrag zur zukünftigen Ausrichtung der Drogenpolitik gestellt mit dem Titel „Erste Schritte zur Neuausrichtung der Drogenpolitik gehen – Frankfurter Modellprojekt zur kontrollierten Cannabis-Abgabe unterstützen“. Daneben hat die FDP-Fraktion einen dringlichen Antrag gestellt, der zu einer umfassenden Anhörung zur zukünftigen Ausrichtung der Drogenpolitik geführt hat. Darüber hinaus hat

die FDP-Fraktion einen Entschließungsantrag gestellt mit dem Titel „Suchtprävention stärken – erste Schritte zur Überprüfung einer Neuausrichtung der Drogenpolitik gehen“.

**11. Welche drogenpolitischen Initiativen plant Ihre Partei und Fraktion für die kommende Legislaturperiode?**

Wir Freie Demokraten werden uns für die Legalisierung von Cannabis einsetzen sowie für die Ermöglichung von Modellregionen. Darüber hinaus sind wir der Ansicht, dass der Schwerpunkt der künftigen Drogenpolitik in Aufklärung, Prävention und Therapie liegen sollte.

**12. Es werden derzeit unterschiedliche Modelle für die Legalisierung weltweit diskutiert und teilweise erprobt. Die öffentliche Zustimmung für eine Legalisierung steigt derzeit rasant. Die Frage ist nicht mehr so sehr, ob wir legalisieren, sondern wie wir regulieren. Wie sollte Ihrer Meinung nach ein regulierter Markt für Cannabisprodukte aussehen?**

Wir setzen uns für eine kontrollierte Abgabe von Cannabis in lizenzierten Geschäften ein, die den Jugend- und Verbraucherschutz gewährleistet.